

Pausenplatzordnung

- Die Schule wird normalerweise beim ersten Läuten betreten.
- Das Pausenareal darf während der Unterrichtszeit und den Pausen nur mit Erlaubnis oder im Auftrag einer Lehrperson, einer Schulleitung oder eines Hauswartes verlassen werden.
- Das Besteigen von Dächern der Schulanlagen (Schulhäuser, Turnhallen, Velo- ständer) ist verboten.
- Stehroller oder auch Balance-Boards mit Elektromotor (auch Hoverboards genannt) sind auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Der Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln ist grundsätzlich verboten. Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung des Handys auf dem Schulareal erlaubt, sofern dies ausserhalb der Unterrichtszeit ist. In der 10 Uhr Pause ist die Benutzung ebenfalls verboten. Sie dürfen auf dem gesamten Schulareal nur im Auftrag von Lehrpersonen eingesetzt werden.
- Auf den Grünflächen und den roten Plätzen darf mit Bällen gespielt werden.
- Die Lehrpersonen sind verantwortlich für die Pausenaufsicht. Sie sind Ansprech- personen für alle Schülerinnen und Schüler.
- Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht korrekt verhalten, werden von der Aufsicht den Klassenlehrpersonen gemeldet.

Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die grosse Pause im Freien.

Das Pausenareal ist mit gelben Markierungen gekennzeichnet.

Das **Schulareal Dorf** ist begrenzt durch den Mühleweg, den Mattenweg, die Tramstrasse, sowie die Überbauung Mattenweg. Das **Schulareal Feld** ist begrenzt durch den Gönhardweg, die Bachstrasse und die anschliessenden Grundstücke an der neuen Aarauerstrasse und der Bachstrasse.

Schulareal Dorf



Schulareal Feld

